Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1921)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Volmar / Moser, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416967

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1921.

Direktor: Regierungsrat Dr. **Volmar.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

A. Gesetzgebung.

Die bereits im Jahre 1920 herrschende Krisis auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Berichtsjahre wieder wesentlich verschärft, und es scheint gegenwärtig eine gründliche Besserung der Verhältnisse leider entfernter als je zu sein. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mussten abermals bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Sollten diese Ausgaben weiterhin aus der laufenden Verwaltung bestritten werden, so müssten die Defizite ins Unermessliche steigen. Es soll daher versucht werden, die Aufwendungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Mitteln zu bestreiten, die von der allgemeinen Verwaltung losgelöst werden. Geplant ist die Gründung einer selbständigen Körperschaft, welche sowohl Staat wie Gemeinden umfassen soll, und welcher die nötigen Geldmittel durch langfristige Anleihen, eventuell durch Ausgabe von Prämienobligationen, zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Amortisation der auf diese Weise verschafften Geldmittel hätte dann im Laufe der Jahre durch die laufende Verwaltung zu erfolgen. Durch diese Regelung würde zweierlei erreicht. Erstens würden die für sofort beinahe unerschwinglichen Ausgaben auf eine Mehrzahl von Jahren verteilt, und zweitens könnte dem infolge der Arbeitslosigkeit drohenden Ruin einzelner Gemeinden vorgebeugt werden.

Wir erachten es als unsere Pflicht, zu bemerken, dass angesichts der Finanzlage des Kantons eine Revision des Steuergesetzes, welche bedeutende Mindereinnahmen herbeiführen würde, nicht verantwortet werden könnte. Es kann sich bei einer solchen nur darum handeln, bestehende Härten des geltenden Gesetzes auszumerzen, wobei aber als oberster Grundsatz, die Vermeidung erwähnenswerter Mindereinnahmen, zu beobachten ist.

Die gesetzgeberischen Arbeiten, welche die Finanzdirektion zu beschäftigen haben, lassen sich einteilen in solche zur Sanierung des Finanzhaushaltes und in solche der Neuregelung des Besoldungswesens. Daneben ist noch die Mitarbeit an den von andern Direktionen des Regierungsrates aufgestellten gesetzgeberischen Erlassen zu erwähnen. Zu den einzelnen Gebieten ist folgendes zu bemerken:

I. Sanierung des Finanzhaushaltes.

Dazu sind zum Zwecke der Erzielung von Mehreinnahmen geplant:

1. Erhöhung der Handänderungsabgaben:

Die daherigen Arbeiten wurden vorläufig zurückgelegt, weil gegenwärtig wenig Aussicht dafür besteht, dass ein derartiges Gesetz vom Souverän, dem Volke, zugleich mit einem Wertzuwachssteuergesetz oder solange ein solches noch hängig ist, angenommen würde.

2. Wertzuwachssteuer:

Diese Vorlage ist wiederum durch den Grossen Rat an die Regierung zurückgewiesen worden in der Meinung, dass gewisse Bestimmungen dem St. Galler Entwurfe eines solchen Gesetzes angepasst werden sollten. Nun aber brachten just diese Bestimmungen die Weiterberatungen in St. Gallen zum Stocken. Wir warteten nun ab, wie sich die Lösung dort macht, womit wenig versäumt sein dürfte, da die Stimmung im Volke für neue Steuergesetze zurzeit nicht sehr günstig ist. Immerhin wird man sich bald schlüssig machen müssen, ob die daherigen Beratungen überhaupt fortzusetzen oder definitiv abzubrechen seien, damit man den Weg zur Revision des Gesetzes betreffend Handänderungsabgaben frei bekommt.

3. Erhöhung der Stempelabgabe:

Dieser Gesetzesrevision wird fernerhin volle Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Durch das Inkrafttreten des eidgenössischen Stempel- und Couponsteuergesetz ist unseres Erachtens das bernische Gesetz ohnehin revisionsbedürftig geworden. Mit einer solchen wird man aber noch zuwarten müssen, bis sich die Verhältnisse zwischen diesbezüglichem eidgenössischen und kantonalen Recht vollständig abgeklärt haben. Zugleich mit dieser allgemeinen Revision wird man dann auch an eine zeitgemässe Revision der Stempelabgaben im Sinne einer Erhöhung überhaupt herantreten können.

4. Waldgewinnsteuer:

Die im letztjährigen Verwaltungsbericht skizzierten Verhältnisse auf dem Holzmarkt haben sich im Berichtsjahre durch weiteres Sinken der Holzpreise eher noch verschlechtert. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wurde deshalb auch im Berichtsjahre von Vorarbeiten auf diesem Gebiete abgesehen. Es scheint uns überhaupt zweckmässig zu sein, das Projekt einer Waldgewinnsteuer gänzlich fallen zu lassen.

Als beste Sanierungsmassnahme erachtet die Finanzdirektion nach wie vor die Einschränkung der Ausgaben und die Durchführung von eingreifenden Sparmassnahmen. Wir sind festen Willens, in dieser Beziehung das Möglichste zu tun, und haben diesbezüglich mehrmals an die tatkräftige Mitwirkung der andern Direktionen appelliert, deren Mithilfe wir auch des bestimmtesten erhoffen.

II. Beschaffung der erforderlichen Geldmittel.

Am 13. Oktober ermächtigte der Grosse Rat den Regierungsrat zur Aufnahme eines Anleihens von Fr. 25,000,000 zu 5½ %. Der daherige Beschluss wurde in der Volksabstimmung vom 6. November angenommen. Ausserdem wurden im Berichtsjahre für Fr. 12,000,000 kurzfristige 6 % Kassascheine ausgegeben. Die dem Staate derart zur Verfügung gestellten Fr. 37,000,000 wurden im wesentlichen wie folgt verwendet:

Fr.	7,781,591. 25	Rückkauf von Anleihenstiteln des Kantons Bern.
»	10,000,000. —	Übernahme von Aktien der B. K. W.
»	6,577,814. 88	Vorschussrückzahlung an Kantonalbank.
»	2,518,542. 92	Defizit der laufenden Verwaltung.
»	680,000. —	Darlehen an Gemeinde Bern für Wohnungsbauten.
»	805,392. 50	Darlehen an Genossenschaften und Private für Wohnungsbauten.
»	921,105. 80	Bodenverbesserungen.
»	1,525,632. 48	Depotrückzahlung an Brandversicherungsanstalt.
»	1,132,807. 13	Vorschüsse an die Brandversicherungsanstalt.
»	2,000,000. —	Kosten für Arbeitslosenfürsorge.
»	442,718. 35	Notstandsarbeiten.
»	1,099,248. 65	Bauten für die landwirtschaftlichen Bildungsanstalten.
»	1,655,098. 82	Elektrifikationsdarlehen an die Dekretsbahnen.

III. Steuerwesen.

Im Berichtsjahre sind die Vorarbeiten für die Revision des Steuergesetzes weiter gediehen, und es hat der Grosse Rat in der Septembersession einem Kreditbegehren zur Durchführung einer Steuerstatistik zugestimmt. Wir hoffen, dass ein Entwurf zu einer Partialrevision im Laufe des nächsten Jahres (1922) dem Grossen Rat vorgelegt werden kann.

IV. Besoldungswesen des Staatspersonals.

Auf diesem Gebiet hat sich die Finanzdirektion einmal mit den Teuerungszulagen und sodann mit den sehr umfangreichen Vorarbeiten zum Erlass eines neuen Besoldungsdekretes zu befassen. Im Berichtsjahre wurden gleich hohe Teuerungszulagen wie im Vorjahre ausbezahlt. Ausserdem wurden ebenfalls Zuschüsse an die Mietzinse entrichtet. Für die letztern Zulagen wurde die Praxis gegenüber dem Vorjahre bedeutend eingeschränkt und nur noch an solche Staatsfunktionäre Beiträge ausgerichtet, welche sich ausweisen konnten, dass sie eine Wohnung innehaben, welche in diesem Umfange zur Unterbringung ihrer Familie notwendig war und in bezug auf Grösse und Einrichtung nicht an Luxus grenze. Diese Einschränkung lässt sich rechtfertigen, wenn man bedenkt, dass die Wohnungsnot wieder bedeutend abgenommen und sich somit die daherige Notlage gebessert hat.

Die Hilfskasse für die Beamten und Angestellten des Staates Bern hat ihre Tätigkeit mit Beginn des Jahres 1921 aufgenommen. Über deren Geschäftsführung wird an anderer Stelle dieses Berichtes referiert.

V. Mitarbeit an den von andern Direktionen des Regierungsrates aufgestellten Gesetzen, Dekreten und Verordnungen.

Geschäfte, welche die Finanzdirektion über das übliche Mass belastet haben, kamen im Berichtsjahre auf diesem Gebiete keine vor.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Im Laufe des Jahres wurde der Direktionssekretär Hermann Graber, Notar, zum Vorsteher des kantonalen Treuhandbureaus gewählt. Ihn ersetzte Hans Schneider, Fürsprecher, bisher Sekretär der eidgenössischen Kriegssteuerverwaltung.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1921 folgende Zahlen auf:

Steuerwesen: 6839 gegen 5854 im Jahre 1920. Zunahme somit 985. Sie erklärt sich durch den auf den Bürgern lastenden Steuerdruck und die daherige Zunahme der Steuernachlassgesuche. Domänengeschäfte, Salzhandel, Mitberichte: 3155 gegen 3520 im Vorjahre. Die Abnahme beträgt somit 265 Geschäfte. Amtliche Inventarisation: 770 Entscheide, wovon in 742 Fällen auf die amtliche Inventarisation verzichtet werden konnte.

Insgesamt wurden somit durch das Direktionsbureau 10,864 gegen 10,120 im Jahre 1920 behandelt, was einer Totalzunahme von 744 Geschäften entspricht.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert: 11,097.

Über die beiden wichtigsten und arbeitsreichsten Geschäfte des abgelaufenen Jahres, Sanierung der Lötschbergbahn und Liquidation der Sodafabrik, wird separat Bericht erstattet.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

Die Revisoren der Kantonsbuchhalterei *Albrecht Brönnimann, Karl Erb* und *Ernst Stotzer* sind für eine fernere Amtsdauer wiedergewählt worden. Desgleichen wurden die Amtsschaffner *Hans Kurt* in Biel, *Arthur Weber* in Laufen, *G. Stooss* in Laupen, *Fr. Wenger* in Nidau und *K. Jordi* in Herzogenbuchsee in ihrem Amte bestätigt.

Der für weitere vier Jahre wiedergewählte Amtsschaffner *Hermann Werder* in Frutigen ist auf 3. Oktober 1921 zurückgetreten. Er wurde ersetzt durch Amtsschreiber *Th. Gehri* daselbst. Infolge dieser Wahl ist die Amtsschaffnerei Frutigen mit der dortigen Amtsschreiberei vereinigt worden. Amtsschaffner *Fritz Matti* in Blankenburg demissionierte auf November 1921, amtierte aber bis zur Wahl eines Nachfolgers, die in das Jahr 1922 fällt, provisorisch weiter.

Visa und Rechnungsprüfung.

Die Kantonsbuchhalterei kontrollierte in 1921 84,187 Kollektiv- und Einzelanweisungen. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Zunahme von 8,339. Von den kontrollierten Anweisungen betrafen 58,186 die laufende Verwaltung, 26,001 die übrigen Verwaltungszweige. Die visierten Bezugsanweisungen machen einen Totalbetrag von Fr. 427,436,167. 98 aus, die visierten Zahlungsanweisungen eine Gesamtsumme von Franken 424,905,809. 75. Von den Bezugsanweisungen lauteten Fr. 76,997,776. 06 auf die Amtsschaffnereien, von den Zahlungsanweisungen Fr. 74,467,417. 83 auf dieselben. Je Fr. 350,438,391. 92 Bezugsanweisungen und Zahlungsanweisungen entfallen auf die Gegenrechnungskasse, d. h. Zahlungen Dritter an Dritte für Rechnung der Staatskasse und gegenseitige Abrechnungen zwischen den verschiedenen Verwaltungen ohne Geldbewegung.

Die Prüfung der Rechnungsführung der Zentralverwaltungen gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Wünschbar wäre immerhin da und dort eine promptere Ausstellung der Anweisungen. Visaverweigerungen kamen wenig vor.

Die Rechnungsführung der Spezialverwaltungen war im allgemeinen befriedigend.

Allgemeine Kassen.

Die Abrechnung über den Vollzug von Einnahmen und Ausgaben durch die Amtsschaffnereien macht sich wie folgt:

Aktivausstände (Bezugsanweisungen).

Unerledigt am 1. Januar 1921 . .	Fr.	29,507,035. 14
Neue Bezugsanweisungen in 1921.	»	76,997,776. 06
Einnahmen für Rechnung von 1922	»	216,348. 47
Zusammen	Fr.	106,721,159. 67
Erledigt durch Einnahmen in 1920	Fr.	53,150. 85
Erledigt durch Einnahmen in 1921	»	75,201,736. 94
Unerledigt am 31. Dezember 1921	»	31,466,271. 88
Zusammen, wie oben	Fr.	106,721,159. 67

Passivausstände (Zahlungsanweisungen).

Unerledigt am 1. Januar 1921 . .	Fr.	1,115,163. 51
Neue Zahlungsanweisungen in 1921	»	74,467,417. 83
Ausgaben für Rechnung von 1922	»	444,880. 46
Zusammen	Fr.	76,027,461. 80
Erledigt durch Ausgaben in 1920	Fr.	181,694. 59
Erledigt durch Ausgaben in 1921	»	74,972,489. 54
Unerledigt am 31. Dezember 1921	»	873,277. 67
Zusammen, wie oben	Fr.	76,027,461. 80

Die unerledigten Bezugsanweisungen auf Ende des Jahres zeigen eine abermalige Vermehrung, Franken 1,969,923. 74. In der Summe derselben sind an direkten Staatssteuern pro 1921 Fr. 17,292,396. 84 enthalten. Bis Ende März 1922 war diese Summe auf Fr. 12,533,972. 25 zurückgegangen. Für einen grossen Teil der Steuerausstände sind noch Rekurse hängig. Eine möglichst rasche Erledigung der letzteren wäre sehr zu begrüssen und läge im Interesse der Staatskasse, indem ihr Geld zuflösse und Zinsverluste erspart würden.

Durch die Kantonalbank und ihre Filialen wurden ohne die Kassaspeisungen an die Amtsschaffnereien und die Staatsanstalten Fr. 35,623,674. 72 Ausgaben für Rechnung der Staatskasse vollzogen. Über die Postcheckrechnung der Kantonsbuchhalterei wurden für Fr. 25,783,095. 89 Auszahlungen geleitet.

Alle Amtsschaffnereien sind im Berichtsjahre inspiziert worden. Das Ergebnis der Inspektionen war im allgemeinen zufriedenstellend.

Betriebskapital der Staatskasse.

Die Veränderungen des Betriebskapitals der Staatskasse sind folgende:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	207,429,048. 14
Geldanlagen:		
Wertschriften, Ankauf	»	17,940,629. 25
Laufende Verwaltung, Kontokorrent, neuer Vorschuss	»	2,518,542. 92
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	8,890,611. 17
Depots (Hinterlagen) bei der *Staatskasse*, Kontokorrente . .	»	30,418,898. 79
Anleihen, Übertragung	»	61,000. —
Kassen und Gegenrechnung, Einnahmen	»	425,640,128. 86
Aktivausstände, neue Forderungen	»	427,436,167. 98
Passivausstände, Zahlungen . . .	»	425,410,881. 46
Summe der Vermehrungen	Fr.	1,545,745,908. 57

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr.	194,645,490. 54
Geldanlagen:		
Wertschriften, Rückzahlung .	»	460,300. —
Laufende Verwaltung, Kontokorrent, Amortisation	»	1,060,088. 35
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	5,958,674. 31
Depots (Hinterlagen) bei der *Staatskasse*, Kontokorrente . .	»	30,664,535. 30
Anleihen, Neuaufnahme	»	25,000,000. —
Vorübergehende Geldaufnahmen, Ausgabe von 6 % Staatskassascheinen	»	12,000,000. —
Kassen und Gegenrechnung, Ausgaben	»	425,410,881. 46
Aktivausstände, Eingänge . . .	»	425,640,128. 86
Passivausstände, neue Schulden	»	424,905,809. 75
Summe der Verminderungen	Fr.	1,545,745,908. 57

Vermehrungen und Verminderungen sind gleich hoch, und es ist der Überschuss der Passiven unverändert geblieben. Er beträgt Fr. 2,066,971. 97 und setzt sich folgendermassen zusammen:

Aktiven.

Vorschüsse:		
Eisenbahnsubventionen, Hilfeleistungen, Projektstudien .	Fr.	2,429,056. 25
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	»	11,260,213. 08
Elektrifikation der Dekretsbahnen	»	10,932,703. 70
Erweiterung der Irrenpflege . .	»	2,540,549. 08
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen	»	4,680,000. —
Arbeitslosenfürsorge	»	2,000,000. —
Darlehen für Wohnungsbauten	»	3,676,202. —
Spezialverwaltungen, Kontokorrente	»	15,736,818. 03
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	»	3,753,289. 53
Geldanlagen:		
Wertschriften	»	52,555,094. —
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	»	18,687,641. 05
Kassen, Aktivsaldi	»	749,934. 08
Aktivausstände	»	31,466,271. 88
Zahlungen für Rechnung von 1922	»	444,880. 46
Summe der Aktiven	Fr.	160,912,653. 14

Passiven.

Spezialverwaltungen	Fr.	25,203,205. 64
Kantonalbank, Kontokorrent . . .	»	6,577,814. 88
Öffentliche Unternehmen	»	170,100. 61
Verschiedene Depots	»	1,427,172. 79
Anleihen	»	97,987,080. —
Vorübergehende Geldaufnahmen . .	»	30,000,000. —
Kassen, Passivsaldi	»	524,625. 05
Einnahmen für 1922	»	216,348. 47
Passivausstände	»	873,277. 67
Summe der Passiven	Fr.	162,979,625. 11
Überschuss der Passiven	Fr.	2,066,971. 97

Aktiven und Passiven nahmen je um Franken 33,840,916. 38 zu. Die Vermehrung der Aktiven betrifft in der Hauptsache folgende Posten: Wertschriften Fr. 17,480,329. 25, Vorschuss an die laufende Verwaltung Fr. 1,458,454. 57, Bauvorschüsse Franken 1,318,563. 05, Elektrifikation der Dekretsbahnen Franken 1,655,098. 82, Darlehen an die Einwohnergemeinde Bern Fr. 680,000, Darlehen für Wohnungsbauten Fr. 3,460,762, Aufwendungen für Bodenverbesserungen Fr. 921,105. 80 und für die Tierseuchenkasse Franken 823,380. Was besonders den Vorschuss an die laufende Verwaltung anbetrifft, so vermehrte er sich um den Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung, Fr. 2,518,542. 92, verminderte sich aber durch Amortisation aus den Anteilen an der eidgenössischen Kriegssteuer und der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer um Fr. 1,060,088. 35. Die Vermehrung der Passiven

ergibt sich im wesentlichen aus der Aufnahme eines 5½ % Anleihens von Fr. 25,000,000 und der Ausgabe einer II. Serie 6 % Staatskassascheinen für eine Summe von Fr. 12,000,000. Aus letzterer fanden Ankäufe von Obligationen bernischer Staatsanleihen statt im Nominalwert von Fr. 16,237,500 für eine Summe von Franken 7,781,591. 25. Aus den Anleihen sind vorab Franken 10,000,000 Aktien der Bernischen Kraftwerke A. G. erworben worden. Das Kontokorrentguthaben der Kantonalbank, das am 1. Januar 1921 Fr. 14,002,515. 42 betrug, war am 31. Dezember auf Fr. 6,577,814. 88 zurückgegangen.

Strafvollzug.

Die Hauptergebnisse des von den Amtsschaffnereien besorgten Teiles des Strafvollzuges (Inkasso von Bussen und Kostenrückerstattungen und Gebühren) sind folgende:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1920	Fr. 118,170. 10
Neue Bussen vom 1. Oktober 1920 bis 30. September 1921	» 359,713. 65
Zusammen	Fr. 477,883. 75
Eingegangene Bussen	Fr. 332,155. 75
Umgewandelte und verjährte Bussen	» 25,331. 45
Unvollzogene Bussen am 30. September 1921	» 120,397. 55
Zusammen, wie oben	Fr. 477,883. 75

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1920	Fr. 139,681. 32
Neue Forderungen infolge von Urteilen vom 1. Oktober 1920 bis 30. September 1921	» 460,219. 66
Zusammen	Fr. 599,900. 98
Bezahlte Kosten und Gebühren	Fr. 218,279. 24
Unerhältlich gewordene Forderungen	» 230,481. 62
Ausstände am 30. September 1921	» 151,140. 12
Zusammen, wie oben	Fr. 599,900. 98

Staatsrechnung.

Bezüglich der Ergebnisse der Staatsrechnung wird auf diese selbst und den begleitenden Bericht verwiesen. Es mögen hier folgende Mitteilungen Platz greifen.

A. Reines Vermögen.

Es betrug am 1. Januar 1921	Fr. 52,651,242. 54
und beträgt am 31. Dezember 1921	» 53,954,936. 21
Vermehrung	Fr. 1,303,693. 67

die wie folgt hervorgeht:

Vermehrungen.

Minderkosten angekaufter Waldungen	Fr.	490. —
Verkauf von Rechten	»	2,380. —
Schatzungserhöhungen von Waldungen	»	689,730. —
Mehrerlös verkaufter Domänen	»	13,905. 10
Minderkosten angekaufter Domänen	»	38,010. —
Schatzungserhöhungen von Domänen	»	1,835,030. —
Rückerstattung auf einer Kaufsumme der Domänenkasse	»	407. 50
Rückzahlung von Anleihen	»	1,169,500. —
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	»	1,060,088. 35
Vermehrungen des Mobilieninventars	»	366,485. 34
Summe der Vermehrungen	Fr.	5,176,026. 29

Verminderungen.

Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung	Fr.	2,518,542. 92
Mehrkosten angekaufter Waldungen	»	47,444. 20
Ankauf von Rechten	»	284. —
Mindererlös verkaufter Domänen	»	1,750. —
Mehrkosten angekaufter Domänen	»	41,318. —
Schatzungsreduktionen von Domänen	»	36,065. —
Einlage in den Eisenbahn-Amortisationsfonds	»	1,169,500. —
Verminderungen des Mobilieninventars	»	57,428. 50
Summe der Verminderungen	Fr.	3,872,332. 62
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	1,303,693. 67

Die eingestellten Schatzungserhöhungen hängen noch mit der allgemeinen Grundsteuerschatzungsrevision zusammen. Diejenigen von Waldungen betreffen die Waldungen des Forstkreises XVIII und hatten wegen verspäteter Angabe in der Rechnung des Jahres 1920 nicht berücksichtigt werden können. Die Schatzungserhöhungen von Domänen beziehen sich auf die Domänen in Pruntrut, Hofwil und in der Gemeinde Gals. Wegen zu hoher Schatzung hatte die Domänendirektion Rekurs ergriffen. Die in 1921 getroffenen Entscheide fielen zuungunsten des Staates aus.

Laufende Verwaltung.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung weist auf:

Rohausgaben	Fr.	149,881,842. 57
Roheinnahmen	»	147,363,299. 65
Überschuss der Ausgaben	Fr.	2,518,542. 92

oder, wenn nur die Reinausgaben und die Reineinnahmen der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:

Ausgaben	Fr.	59,285,501. 87
Einnahmen	»	56,766,958. 95
Überschuss der Ausgaben	Fr.	2,518,542. 92

Im Voranschlag waren berechnet:

die *Ausgaben* auf	Fr.	51,739,699. —
die *Einnahmen* auf	»	41,454,815. —
Überschuss der Ausgaben	Fr.	10,284,884. —

Demgegenüber ergibt die Rechnung:

Mehreinnahmen	Fr.	15,312,143. 95
Mehrausgaben	»	7,545,802. 87
wodurch sie um	Fr.	7,766,341. 08

günstiger abschliesst, als der Voranschlag vorsah.

In der Summe der Ausgaben figurieren für Arbeitslosenfürsorge Fr. 3,703,697. 99. Die Gesamtausgaben für Arbeitslosenfürsorge belaufen sich in 1921 auf Fr. 5,703,697. 99. Es entstand die Frage, ob hierfür mit Rücksicht auf den aussergewöhnlichen Charakter dieser Ausgaben, die bisher ohne weiteres der laufenden Verwaltung belastet wurden, nicht eine von letzterer getrennte Rechnung zu führen sei, wie dies bei andern Kantonen geschieht. Für das Jahr 1921 wurde nun der laufenden Verwaltung die erwähnte Summe von Fr. 3,703,697. 99 belastet und ein Betrag von Franken 2,000,000, der rund den Vorausbezahlungen an Gemeinden auf Rechnung von in das Jahr 1922 fallenden Abrechnungen entspricht, als Vorschuss behandelt, für dessen Amortisation gesorgt werden muss. Schon ohne die durch die Arbeitslosenfürsorge herbeigeführte ausserordentliche Belastung würde die Rechnung der laufenden Verwaltung nicht nur ohne Defizit, sondern mit einem Einnahmenüberschuss abgeschlossen haben. Aber es kommen hierzu noch die an das Staatspersonal ausgerichteten Teuerungszulagen, Fr. 2,050,459. 80, und nachträgliche Kosten der Viehseuche, Franken 208,734. 43, wofür im Voranschlag keine Kredite vorhanden waren.

An den Mehreinnahmen partizipieren in erster Linie die direkten Steuern, Fr. 9,053,246. 35, ferner im wesentlichen die Gebühren, Fr. 1,988,626. 44, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, Fr. 1,361,228. 17, der Ertrag der Staatskasse, Fr. 1,021,570. 78, und der Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank, Fr. 826,340. 60. Einen empfindlichen Ausfall für die Rechnung bedeutete das ungünstige Ergebnis der eidgenössischen Alkoholverwaltung. Statt dem erwarteten Ertragsanteil von Fr. 810,000 fielen dem Kanton nur Fr. 303,982. 65 oder Fr. 506,017. 35 weniger zu.

B. Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen am 31. Dezember 1921 hat folgenden Bestand:

Aktiven.

Waldungen	Fr.	25,635,810. —
Domänen	»	49,807,583. 80
Domänenkasse	»	257,374. 95
Hypothekarkasse	»	30,000,000. —
Kantonalbank	»	40,000,000. —
Eisenbahnkapitalien:		
Stammvermögen	»	45,799,960. —
Staatskasse	»	29,922,610. 33
Wertschriften	»	52,555,094. —
Staatskasse	»	78,434,948. 81
Mobilieninventar	»	7,682,397. 72
Summe der Aktiven	Fr.	360,095,779. 61

Passiven.

Domänenkasse	Fr.	5,076,046. 29
Anleihen:		
Stammvermögen	»	95,505,420. —
Betriebsvermögen	»	127,987,080. —
Eisenbahnamortisationsfonds . . .	»	23,892,110. 95
Staatskasse	»	34,992,545. 11
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	»	18,687,641. 05
Summe der Passiven	Fr.	306,140,843. 40
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	53,954,936. 21

III. Kantonalbank.

Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti			Fr.	2,568,668. 25
» » Zinsen, netto			»	3,887,523. 70
» » Provisionen, Gebühren und Anleihensvermittlungen, netto			»	2,331,719. 45
» » Wertschriften			»	1,766,027. 20
		Summa Rohertrag	Fr.	10,553,938. 60
Hiervon gehen ab folgende Kosten:				
Verwaltungskosten		Fr. 4,261,455. 17		
Steuern		» 383,215. 63		
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 72,168. 95			
» » Kontikorrenti	» 589,857. 10			
» » Darlehen und Hypothekardarlehen	» 13,042. 80			
		» 675,069. 45		
Übertrag		Fr. 5,319,740. 25	Fr.	10,553,938. 60

Übertrag	Fr. 5,319,740. 25	Fr. 10,553,938. 60
Kursverluste und Abschreibungen auf Wertschriften	» 1,056,363. 30	
Abschreibungen auf Mobiliar	» 89,976. 80	
» » Bankgebäude	» 99,640. —	
» » Grundeigentum	» 81,836. 72	
Rückstellungen für besondere Kriegsrisiken	» 297,979. —	
Rückstellungen für Forderungen durch Filialen	» 578,819. 20	
Summa Kosten		» 7,515,681. 75
		Fr. 3,038,256. 85
Hierzu kommen die Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre		» 30,503. 95
Bleibt Reingewinn		Fr. 3,068,760. 80

welcher gemäss Regierungsratsbeschluss folgendermassen zu verwenden ist:

1. 4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000	Fr. 1,600,000. —
2. Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds	» 300,000. —
3. » » die Pensionskasse	» 100,000. —
4. ferner dem Staat abzuliefern, wodurch das Grundkapital mit 6 % verzinst wird	» 800,000. —
5. Den Rest der Spezialreserve für Forderungen zuzuweisen	» 268,760. 80
Total Zuwendungen	Fr. 3,068,760. 80

IV. Hypothekarkasse.

Auch hier beschränken wir uns darauf, dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Jahresbericht für das Jahr 1921 bloss die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Für die Mitglieder des Grossen Rates, die sich um Einzelheiten der Rechnung interessieren, hält die Anstalt eine Anzahl der vollständigen Jahresberichte zur Verfügung.

Ertrag: Aktivzinse:	Darlehen auf Hypothek		Fr. 17,384,105. 78
	Gemeinde-Darlehen		» 729,525. 35
	Wertschriften		» 284,074. 30
	Korrespondenzen		» 888,545. 84
	Spezialfonds		» 220,825. 51
			Fr. 19,529,823. 54
	Ertrag des Bankgebäudes		» 22,746. 76
	Ertrag der Provisionen		» 233,299. 20
	Kursgewinne und Kommissionen		» 5,635. 55
		Total Rohertrag	Fr. 19,768,758. 29
Kosten: Passivzinse:	Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 3,880,646. 50	
	Kassascheine und Obligationen	» 7,576,315. 05	
	Spareinlagen	» 1,989,378. 64	
	Spezialfonds	» 2,073,830. 29	
	Korrespondenten	» 83,756. 07	
	Verzinsung des Stammkapitals 5 % von Franken 30,000,000	» 1,500,000. —	
	Verzinsung des Reservefonds	» 102,500. —	
		Fr. 17,206,426. 55	
	Provisionen	» 13,917. 69	
	Abschreibungen auf Anleihenskosten Fr. 225,000. —		
	Abschreibung auf Mobiliar » 4,285. 20		
	Abschreibung auf den bezahlten Renovationskosten des Bankgebäudes » 46,331. —		
	Rückstellung für Renovierung des Bankgebäudes » 30,000. —		
		» 305,616. 20	
	Zuweisung an den Reservefonds	» 257,500. —	
	Pensionskasse	» 50,000. —	
	Übertrag	Fr. 17,833,460. 44	Fr. 19,768,758. 29

Übertrag	Fr. 17,833,460. 44	Fr. 19,768,758. 29
Staatssteuern	» 1,108,614. 05	
Verwaltungskosten	» 478,838. 05	
Summa Kosten		» 19,420,912. 54
Bleibt Reinertrag		Fr. 347,845. 75

Im Voranschlag wurden vorgesehen, einschliesslich der Verzinsung des Stammkapitals, ein Ertrag von		Fr. 1,740,000. —
Dagegen beträgt der Reinertrag	Fr. 347,845. 75	
Die Verzinsung des Stammkapitals	» 1,500,000. —	
		» 1,847,845. 75
Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 107,845. 75
Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein Mehrertrag von		Fr. 131,502. 56

V. Bernische Kraftwerke.

Die immer wachsende Bedeutung dieses Unternehmens für den Staat Bern, sowie die Erheblicherklärung des Postulates Grimm durch den Grossen Rat, rechtfertigen es, dass im Verwaltungsbericht der Finanzdirektion ebenfalls die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung erwähnt werden. Wir betonen, dass der Staat Bern, abgesehen von der Beteiligung der Kantonalbank, vom Gesamtaktienkapital von Fr. 44,000,000 dieser Gesellschaft auf Ende 1921 Aktien im Betrage von Fr. 33,355,000 besitzt.

Saldovortrag vom Jahre 1920		Fr. 6,268. 57
Ertrag aus dem Licht- und Kraftbetrieb		» 5,154,664. 40
Ertrag aus Installationen und Lieferungen		» 282,457. 58
Ertrag aus dem Betrieb der Werkstätte		» 5,307. —
Ertrag des Verwaltungsgebäudes und anderer Liegenschaften		» 7,608. 80
Kapitalzinse:		
Aktivzinse	Fr. 378,388. 54	
Verzinsung von Betriebskapitalien	» 113,064. 65	
		» 491,453. 19
Ertrag der Beteiligungen		» 395,466. 50
Summa Rohertrag		Fr. 6,343,226. 04
Davon gehen ab:		
Obligationenzinse	Fr. 3,058,882. 45	
Abschreibungen	» 741,792. 40	
Einlage in den Tilgungsfonds	» 200,361. 65	
» » » Erneuerungsfonds	» 200,000. —	
		» 4,201,036. 50
Bleibt Reingewinn		Fr. 2,142,189. 54
Dieser Reinertrag wurde wie folgt verteilt:		
Zuweisung an den Reservefonds		» 215,000. —
Zuweisung an den Spezialreservefonds (Rückstellung für Verluste auf Beteiligungen)		» 320,000. —
5 % Dividende auf dem Aktienkapital des Jahres 1921 von Fr. 32,000,000		» 1,600,000. —
Vortrag auf neue Rechnung		» 7,189. 54
Total wie oben		Fr. 2,142,189. 54

Der Bau des Mühlebergwerkes war Ende 1921 sozusagen vollendet, die definitive Abrechnung über die daherigen Baukosten wird im Jahre 1922 erfolgen. Hinsichtlich des Projektes betreffend Ausnützung der Wasserkräfte im Oberhasli ordnete der Regierungsrat eine umfassende Expertise an. Der daherige Bericht wird aber dem Vernehmen nach erst Ende 1922 erhältlich sein.

Die Dividende der Kraftwerkaktien beträgt nur 5 % gegen 6½ % im Vorjahre. Selbstverständlich ging die allgemeine Krise auch an den Kraftwerken nicht spurlos vorbei. Sodann drohen in zwei Unterbeteiligungen oder sogenannten Tochtergesellschaften der B. K. W. (Zementfabrik Liesberg und Elektrochemische Fabrik Burghölzli) Verluste. Mit Rücksicht auf solche wurde eine besondere Reservestellung vorgenommen. Die Finanzdirektion sprach den B. K. W. gegenüber die Ansicht aus, es sollte für die Zukunft von der Gründung weiterer Tochtergesellschaften, soweit solche nicht unbedingt notwendig sind, abgesehen werden.

VI. Sanierung der Lötschbergbahn.

Die Lötschbergbahn hatte unter dem Kriege derart zu leiden, dass sie gezwungen wurde, den Zinsendienst einzustellen, und dass in ihrer Bilanz nach und nach ein Passivsaldo von über 20 Millionen Franken auflief. Eine Sanierung der Unternehmung wurde unumgänglich notwendig. Der Staat Bern ist infolge seiner Aktienbeteiligung sowie der Vorschüsse, die er aus der Zinsengarantie für das 42-Millionen-Anleihen II. Hypothek leisten musste, an einer glücklichen Durchführung dieser Sanierung sehr stark interessiert. Deshalb befasste sich die Finanzdirektion sowohl mit der Aufstellung des Sanierungsprojektes als dann auch mit dessen Durchführung. Es wurden diesfalls mehrere Memoriale verfasst und im weitern nahm die Finanzdirektion an den notwendigen unzähligen Konferenzen, die zur Vorbereitung des Nachlassvertrages in Bern und in Paris stattfanden, regen Anteil. Als Grundlage des Nachlassvertrages, der gegenwärtig vor dem Bundesgericht hängig ist, dient ein Vertrag, der zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Bern und der B. L. S. im November 1921 abgeschlossen wurde und die Verhältnisse der vom Bunde in Frankreich zurückgekauften Lötschbergobligationen für die Zukunft ordnet. Da über alle diese Verhandlungen und Arbeiten dem Grossen Rate im Vortrage der Finanzdirektion betreffend die Sanierung der Berner Alpenbahn vom November 1921 ein spezieller eingehender Bericht erstattet wurde, sehen wir davon ab, an dieser Stelle nochmals eingehend über diese Angelegenheit zu referieren. Beigefügt sei nur noch, dass der Grosse Rat in seiner ausserordentlichen Sitzung vom 16. Dezember 1921 den Sanierungsvorschlägen, wie sie im Nachlassprojekte vorgesehen sind, zustimmte. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit fällt in das Jahr 1922.

VII. Liquidation des Aktienbesitzes an der Sodafabrik Zurzach.

Der Staat Bern hatte sich seinerzeit an der Gründung der Sodafabrik Zurzach in hervorragendem Masse beteiligt, wie er denn überhaupt in dieser Angelegenheit initiativ vorging. Er war mit einem Aktienbesitze von nominell Fr. 503,000 der grösste Aktionär. Die Gründung dieser Fabrik, an der auch die meisten andern Kantone beteiligt waren und die in einer gewissen Verbindung mit den Schweizerischen Rheinsalinen stund, war seinerzeit, da vom Auslande kein Soda mehr erhältlich war, eine Notwendigkeit. Während des Krieges und auch noch in der ersten Zeit nach Friedensschluss war der Geschäftsgang ein guter. Im Jahre 1920 begannen sich aber Schwierigkeiten einzustellen, die sich in der ersten Hälfte des Jahres 1921 dermassen vermehrten, dass man für die Zukunft des Unternehmens die grössten Bedenken hegen musste. Auf Veranlassung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes war die Fabrik schliesslich so gross angelegt worden, dass, wenn ihr auch der gesamte schweizerische Konsum zufiel, sie doch nur sechs Monate im Jahre arbeiten konnte, die andern sechs Monate dagegen still liegen musste. Infolge der Valutaverhältnisse wurde der vorher lohnende Export unmöglich. Genaue Berechnungen ergaben, dass nur noch mit einem Defizit von ungefähr Fr. 800,000 pro Jahr weiter gearbeitet werden konnte. Der Verwaltungsrat besprach alle möglichen Sanierungsmassnahmen. Die Finanzdirektion des Kantons Bern schlug einen Verkauf der Fabrik vor, solange solche noch finanziell kräftig dastehe und in den Jahresrechnungen noch keine Defizite ausgewiesen seien. Es gelang dann wirklich, in der weltbekannten Firma Solvay eine Käuferin heranzuziehen. Die Aktien konnten zum Kurse von 120 %, nachdem sie in der Staatsrechnung von 1920 schon auf Fr. 250,000 herunter abgeschrieben worden waren, verkauft werden. Der Weiterbetrieb der Fabrik wurde durch die Firma Solvay allerdings nicht förmlich garantiert, aber doch in sichere Aussicht gestellt. Tatsächlich wird sie, nachdem deren Einrichtungen, wie verlautet, von Grund auf umgeändert wurden, weiterbetrieben. Es gelang der Firma Solvay, in Kombination mit ihren andern zahlreichen Fabriken, den Jahresbetrieb wieder aufzunehmen und auch zu exportieren.

VIII. Steuerverwaltung.

Mit Bezug auf die direkten Staatssteuern ist hier der zweiten Initiative auf Abänderung des Gesetzes vom 7. Juli 1918 zu gedenken. In seiner Sitzung vom 29. September hat der Grosse Rat diese Initiative als nicht zustande gekommen erklärt. Gegen diesen Beschluss wurde der staatsrechtliche Rekurs an das Bundesgericht erklärt. Dieser Rekurs war auf Ende des Jahres noch hängig.

Ferner hat uns das Berichtsjahr eine Abänderung der Steuerkreise gebracht; der Kreis Mittelland wurde in Bern-Stadt und Mittelland geteilt. (Dekret vom 2. März 1921.) Im gleichen Dekret wurden auch einige

Bestimmungen des Dekrets betreffend die kantonale Rekurskommission abgeändert (Ausbau des Inspektorats, Einführung des Vorbescheidverfahrens).

Wie bereits für das Jahr 1920, hat der Regierungsrat auch für 1922 die Steuerbehörden angewiesen, gegenüber dem gesetzlichen Personalabzug von Fr. 1000 einen solchen von Fr. 1500 anzunehmen, sofern sich der Steuerpflichtige über sein Einkommen in einwandfreier Weise ausweist. Bezüglich der daherigen Bedingungen verweisen wir im übrigen auf den auf Seite 52 des Grossratstagblattes abgedruckten Beschluss.

Über den Stand der Arbeiten betreffend Wertzuwachssteuergesetz sowie über den Beschluss des Grossen Rates betreffend Steuerstatistik wurde bereits an anderer Stelle berichtet.

Infolge der Vermehrung der Steuerkreise musste auch ein weiterer Adjunkt der Steuerverwaltung eingestellt werden. Als solcher wurde gewählt Notar Althaus. Ferner wurde infolge Demission des Notars Aerni als Adjunkt bei der Bezirkssteuerkommission Biel an dessen Stelle versetzt Adjunkt Zeindler, bis dahin der Bezirkssteuerkommission Bern-Stadt beigegeben, und neu an letztere Stelle gewählt P. Flückiger.

Mit Bezug auf die Rückstände in der Erledigung der Steuerrekurse aus den Vorjahren ist ein bedeutender Fortschritt zu konstatieren. Der weitere Ausbau der Rekurskommission und ihres Inspektorates wird voraussichtlich im kommenden Jahre eine weitere Verringerung dieser Rückstände zur Folge haben.

Auf der Erbschaftssteuerabteilung waren die Rückstände auf Ende des Jahres in der Hauptsache aufgearbeitet. Der Erledigung harren allerdings noch zahlreiche meistenteils unabträgliche Fälle, in denen trotz allen Bemühungen bis dahin die Erben noch immer nicht dazu gebracht werden konnten, die vorgeschriebene Steueranzeige einzureichen. Durch eine grössere Anzahl von Beschwerdeentscheiden des Verwaltungsgerichts sind nun die hauptsächlichsten Kontroversen in Fragen des Erbschaftssteuerrechts abgeklärt worden.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1921	Ertrag pro 1920
Reinertrag	Fr. 7,697,856. 19	Fr. 7,360,487. 36
Voranschlag	» 6,650,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 1,047,856. 19	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 337,368. 83	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 3,613,883,270 auf Fr. 3,764,781,350 angestiegen, hat sich also gegenüber dem Jahre 1920 vermehrt um Fr. 150,898,080. Diese Zunahme ist zurückzuführen auf die im jährlichen Berichtigungsverfahren festgestellten Veränderungen. Dabei spielt die Hautprolle die Berücksichtigung der im Jahre 1920 in einer Anzahl von Gemeinden durchgeführten Revision der Gebäude-Brandversicherungen, welche automatisch eine Erhöhung der Grundsteuerschatzungen für die betreffenden Objekte zur Folge hatte. Daneben spielt aber auch noch eine grössere Rolle die Berichtigung von Irrtümern bei Anlage der provisorischen Grundsteuerregister, welche anlässlich der Ausfertigung der definitiven Register (die in der Grosszahl der Gemeinden im Jahre 1920 erfolgte) selbstverständlich richtiggestellt wurden. Daneben kommen die gewöhnlichen Ursachen in Betracht, wie Neubauten, Kulturveränderungen, etc. Die im Jahre 1921 ergangenen Rekursentscheide vermögen am Gesamtbild kaum etwas von Belang zu ändern; dieselben werden übrigens erst bei der nächsten Bereinigung berücksichtigt werden können. Ob dies auch noch möglich sein wird mit Bezug auf die Rekurs- und Beschwerdeentscheide betreffend die Wasserkraftschatzungen, gegen welche zum grössten Teil Rekurse noch hängig sind und wobei sehr erhebliche Schatzungssummen in Frage stehen, kann heute noch nicht gesagt werden.

Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5, St. G. betragen im Jahre 1921 Fr. 28,909,920. Sie haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 1,546,700 abgenommen. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 1,167,959,910 und der Schuldenüberschuss (die Grundsteuerschatzung übersteigende, zum Schuldenabzug angemeldete Schulden) Fr. 27,792,610. Der letztere hat um Fr. 3,537,730 zugenommen. Die Zunahme der abgezogenen Schulden beträgt Fr. 39,755,380. Das reine Grundsteuerkapital beträgt Fr. 2,567,911,520; die Vermehrung desselben gegenüber dem Vorjahre Fr. 112,689,400.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1921	Ertrag pro 1920
Reinertrag	Fr. 3,683,128. 96	Fr. 3,576,169. 43
Voranschlag	» 3,450,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 233,128. 96	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 106,959. 53	

Der Betrag der im Jahre 1921 zur Steuerpflicht angemeldeten unterpfändlichen Kapitalien und kapitalisierten Renten, Stand 31. Dezember 1920, war Fr. 1,229,303,302; Zunahme gegenüber dem Vorjahre Fr. 36,750,671.

Die Nachbezüge und Steuerbussen warfen ab Fr. 49,566. 33 gegen Fr. 31,726. 36 im Vorjahre; Mehrertrag somit Fr. 17,839. 97.

B. Einkommenssteuer.

Die Zahl der Einkommenssteuerpflichtigen ist von 182,383 pro 1920 auf 180,002 pro 1921 zurückgegangen. Davon entfallen auf den Kreis Oberland 22,858, den Kreis Bern-Stadt 41,792, auf den Kreis Mittelland 13,816, auf den Kreis Emmenthal-Oberaargau 40,386, auf den Kreis Seeland 28,773 und auf den Kreis Jura 32,377. Das im Steueretat erscheinende Einkommen betrug: I. Klasse Fr. 404,807,900, II. Klasse Fr. 62,441,900.

	Ertrag pro 1921	Ertrag pro 1920
Der Reinertrag ohne Steuernachbezüge belief sich auf	Fr. 19,882,788. 04	Fr. 19,540,857. 11
Veranschlagt waren	» 15,900,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 3,982,788. 04	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 341,930. 93	
Ertrag der Steuernachbezüge (einschliesslich Bussen)	Fr. 759,836. 84	» 767,266. 23
Veranschlagt waren	» 40,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 719,836. 84	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 7,429. 39	

An unerhältlichen Steuern und Rückerstattungen wurden nach Verrechnung der aus dem Vorjahre hinübergenommenen Rückstellungen abgeschrieben Fr. 3,016,693. 46, zum Teil neuerdings in Form von Reservestellungen für künftige Eliminationen. Mehr als je sind derartige Rückstellungen für uneinbringliche Steuern eine Notwendigkeit.

Entgegen den gehegten Befürchtungen hat also der Ertrag pro 1921 denjenigen des Vorjahres noch überschritten. Damit ist aber zweifelsohne auf absehbare Zeit die Kulmination erreicht, und es kann nicht zweifelhaft sein, dass das Jahr 1922 einen empfindlichen Rückschlag bringen wird. Auch der Ertrag der Nachsteuern und Steuerbussen ist über Erwarten hoch ausgefallen; auch hier kann man aber für die Zukunft nicht mehr mit Einnahmen von gleicher Höhe rechnen.

C. Zuschlagssteuer.

	Ertrag pro 1921	Ertrag pro 1920
Der Reinertrag beträgt	Fr. 5,900,967. 02	Fr. 5,050,564. 75
Veranschlagt waren	» 2,200,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 3,700,967. 02	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 850,402. 27	

Wie bereits in den Vorjahren, sind auch die erst nach Abschluss der Vorjahresrechnung zur Anweisung gelangten Erträgnisse der Veranlagungsperiode 1920 in dem angegebenen Ertrag enthalten, während anderseits auch pro 1921 die Erträgnisse nicht vollständig angewiesen werden konnten.

Bezüglich der Taxations- und Bezugskosten verweisen wir auf die eingehende Begründung der Nachkredite und begnügen uns hier, auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen: Vor allem heben wir hervor, dass die ganze Ausgabenvermehrung von rund Fr. 137,500 entfällt auf die höhern Bezugsprovisionen (rund Franken 50,400) und auf die Kosten der kantonalen Rekurskommission (rund Fr. 140,800); allerdings sind auch die Kosten der Einkommenssteuerkommissionen noch um rund Fr. 29,200 gestiegen, welche Mehrausgabe aber durch eine Minderausgabe von über Fr. 50,000 für verschiedene Bezugskosten mehr als aufgewogen wird. Die eigentlichen Veranlagungskosten sind um rund Fr. 53,000 zurückgegangen, wozu allerdings wesentlich beigetragen hat der Rückgang der Entschädigungen an die Gemeinden für Registeranlage und -führung, welcher darauf zurückzuführen ist, dass pro 1920 die erhöhten Vergütungen für die Neuanlage der Grundsteuerregister zur Ausrichtung gelangten. Die vermehrten Kosten der Rekurskommission sind die Folge der durchgeführten, unbedingt notwendigen Personalvermehrung; sie werden zum Teil aufgewogen durch die Mehreinnahmen an Gebühren.

D. Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Der Reinertrag erreicht die Summe von Franken 2,297,728. 17. Gegenüber der im Voranschlag eingesetzten Summe von Fr. 936,500 ergibt dies einen Mehrertrag von Fr. 1,361,228. 17 und im Vergleich zum Vorjahre einen solchen von Fr. 497,631. 05. Es wurden 2081 steuerpflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle liquidiert gegen 1290 im Vorjahre. Zunahme somit 791. Ausserdem wurden abgabefreie Fälle erledigt 2948 gegen 1530 pro 1920; hier beträgt die Zunahme 1418 Fälle.

An Gemeindeanteilen gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 bzw. Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden an die Gemeinden netto Fr. 579,378. 52 ausbezahlt. Seit Erlass des Abänderungsgesetzes von 1879 machen diese an die Gemeinden ausgerichteten Anteile eine Summe aus von Fr. 3,398,706. 01.

E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen betragen nach Abrechnung der Eliminationen Fr. 143,086 gegen Fr. 130,000 nach Voranschlag und Fr. 142,880. 50 im Vorjahre. An den Fonds für Unterstützung bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 13,000 ein Betrag von Fr. 14,308. 60 überwiesen. Die Zuwendungen an diesen Fonds seit Erlass des Gesetzes belaufen sich auf Fr. 173,128. 83. Bei einer Budgetsumme von Fr. 117,000 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Franken 128,693. 40 gegen Fr. 128,534. 30 im Vorjahre.

Ende 1921 bezifferte sich die Zahl der abgabepflichtigen Pferdestärken (P. S.) auf 61,047,5.

F. Stempelabgabe.

	Voranschlag pro 1921	Reinerträgnisse pro 1921	Reinerträgnisse pro 1920
Kantonale Stempelsteuer	Fr. 517,763. —	Fr. 720,027. 38	Fr. 765,378. 25
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 202,264. 38
Minderertrag gegenüber dem Jahre 1920			Fr. 45,350. 87

Der Übergang des Frachtbriefstempels auf 1. Januar 1922 an den Bund hatte zur Folge, dass gegen Schluss des Jahres 1921 der Verbrauch von Stempelmarken für Frachtbriefe bedeutend zurückgegangen ist, was hauptsächlich den Minderertrag von *Fr. 45,350. 87* verursachte.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Mehreinnahmen für Stempelpapier		Fr. 6,548. 70
» » Stempelmarken		» 187,860. 25
» » Spielkartenstempel		» 20,488. 50
		Fr. 214,897. 45
Hiervon gehen ab:		
Mehrausgaben für Rohmaterial	Fr. 6,001. 15	
» » Verkaufsprovisionen	» 5,092. 12	
» » Besoldungen der Angestellten	» 188. —	
» » Bureaukosten	» 1,351. 80	
		» 12,633. 07
Mehrertrag wie oben		Fr. 202,264. 38

Eidgenössische Stempelsteuer; Anteil des Kantons:

Vom Reinertrag des Jahres 1920 wurden dem Kanton Bern *Fr. 704,411* gutgeschrieben, wovon *Fr. 700,000* im Jahre 1920 zur Verrechnung gekommen sind.

Im Rechnungsjahre wurden angewiesen:

der Saldo des Jahres 1920 mit	Fr. 4,411. —
und à conto des Anteiles des Jahres 1921	» 650,000. —
	Fr. 654,411. —

Total Stempelsteuerertrag:

Kantonale Abgabe	Fr. 720,027. 38
Eidgenössische Abgabe	» 654,411. —
Zusammen	Fr. 1,374,438. 38
Veranschlagt sind	» 1,017,763. —
Mehreinnahmen	Fr. 356,675. 38

G. Gebühren.

	Voranschlag pro 1921	Reinerträgnisse pro 1921	Reinerträgnisse pro 1920
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 700,000. —	Fr. 1,564,197. 62	Fr. 2,019,563. —
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 200,000. —	» 351,327. 70	» 260,248. 40
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 450,000. —	» 699,940. 10	» 549,875. 07
Zusammen	Fr. 1,350,000. —	Fr. 2,615,465. 42	Fr. 2,829,686. 47
Abzüglich Bezugskosten	» 2,000. —	» 2,495. 20	» 1,678. 40
Bleiben	Fr. 1,348,000. —	Fr. 2,612,970. 22	Fr. 2,828,008. 07

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 1,264,970. 22
Minderertrag gegenüber dem Jahre 1920	Fr. 215,037. 85

Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:

Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 864,197. 62
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 151,327. 70
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 249,940. 10
	Fr. 1,265,465. 42
wovon abgehen:	
Mehrausgaben für Bezugskosten	Fr. 495. 20
Mehrertrag wie oben	Fr. 1,264,970. 22

	Voranschlag pro 1921	Reinerträgnisse pro 1921	pro 1920
Staatskanzlei	Fr. 40,000. —	Fr. 139,539. 35	Fr. 108,559. 20
Obergericht	» 15,000. —	» 42,100. —	» 40,550. —
Verwaltungsgericht	» 600. —	» 4,970. —	» 1,480. —
Handelsgericht	» 20,000. —	» 37,700. —	» 30,900. —
Polizeidirektion	» 20,000. —	» 147,527. 50	» 124,433. 85
Markt- und Hausierpatente	» 60,000. —	» 120,774. 20	» 47,272. —
Patenttaxen der Handelsreisenden	» 60,000. —	» 102,487. —	» 78,081. —
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	» 80,000. —	» 307,935. 60	» 156,688. 95
Gebühren der Lichtspielkontrolle	» 6,000. —	» 9,159. 85	» 7,373. 85
Konzessionsgebühren	» 3,000. —	» 2,850. 12	» 2,929. 06
Gewerbescheingebühren	» 12,000. —	» 10,968. 80	» 18,150. 05
Handels- und Gewerbekammer	» 4,000. —	» 15,500. —	» 21,550. —
Finanzdirektion	» 100. —	» 250. —	» 250. —
Rekurskommission	» 8,000. —	» 110,593. 80	» 45,992. 10
	Fr. 328,700. —	Fr. 1,052,356. 22	Fr. 684,210. 06

Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1920	Fr. 368,146. 16
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 723,656. 22
was mit obigen	» 1,264,970. 22
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von	Fr. 1,988,626. 44
Gegenüber dem Jahre 1920 ergibt sich im Total ein Mehrertrag von	Fr. 153,108. 31

An Automobil- und Motorvelosteuern wurden im Berichtsjahre Fr. 685,404 von Rubrik XXV. A. 2. auf Rubrik A. 1. 28. übertragen.

Die Prozentgebühren der Amtsschreiber sind gegenüber dem Vorjahre um Fr. 455,365. 38 zurückgeblieben. Dagegen weisen die fixen Gebühren der Amtsschreiber und die Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter infolge der erhöhten Tarife Mehreinnahmen auf, die den Ausfall gegenüber dem Vorjahre auf Fr. 215,037. 85 reduzieren.

Auch bei den Zentralverwaltungen sind die Einnahmen hauptsächlich durch allgemeine Verkehrszunahmen und Taxerhöhungen gestiegen, namentlich die Gebühren für Radfahrerbewilligungen, der Patenttaxen der Handelsreisenden, die Gebühren der Rekurskommission und die Gebühren für Markt- und Hausierpatente, welch letztere im Vorjahre wegen dem durch die allgemein verbreitete Maul- und Klauenseuche bedingten Hausierverbot stark zurückgeblieben sind.

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Das Personal musste im Berichtsjahre um 4 Aushilfsangestellte vermehrt werden, da endlich die letzten Vorarbeiten der Veranlagung der neuen ausserordentlichen Kriegssteuer gemacht werden konnten.

Was nun vorerst die sich auf den Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1915 stützende einmalige Kriegssteuer anbelangt, so konnte diese auch im Berichtsjahre nicht vollständig durchgeführt werden, indem die hängigen Prozesse in letzter Instanz noch nicht alle beurteilt sind. Von den im letzten Berichte angeführten 13 Nachsteuerprozessen wurden 11 erledigt, und zwar durch Abstandserklärung der Steuerpflichtigen 7, durch die Kriegssteuerverwaltung 1; verloren hat der Staat 2 Prozesse, während 1 Klage zugesprochen wurde.

An alter Kriegssteuer sind Fr. 39,929. 75 eingegangen, wovon 1/5 dem Kanton zukommt mit	Fr.	7,985. 95
An Bussen sind eingegangen	»	50. —
so dass dem Kanton im Jahre 1921 im ganzen zufliessen	Fr.	8,035. 95
Auf Ende 1920 betrug der vom Kanton bezogene reine Anteil	»	2,781,691. 92
so dass sich der Ertrag auf Ende 1921 im ganzen beläuft auf	Fr.	2,789,727. 87

Die sich im Jahre 1921 ergebenden Kosten von Franken 66,641. 50 wurden auf Rechnung der neuen ausserordentlichen Kriegssteuer vorgetragen.

Neue ausserordentliche Kriegssteuer.

Die Durchführung der neuen ausserordentlichen Kriegssteuer gestaltete sich ausserordentlich schwierig, was eine ganz beträchtliche Arbeitslast verursachte. Die Schwierigkeiten liegen z. T. in den verschiedenartigen Bewertungsgrundsätzen des eidgenössischen Gesetzes einerseits und der kantonalen Gesetze anderseits. So bot besondere Schwierigkeit die Bewertung der Liegenschaften. Um eine gerechte Bewertung der Liegenschaften zu erhalten, wurden verschiedene Konferenzen mit den Interessenten, namentlich den bäuerlichen, abgehalten, und es wurde zuletzt vom eidgenössischen Finanzdepartement ein ausserkantonaler Experte bezeichnet. Die Schlüsse dieses Experten und die übrigen Verhandlungen zeitigten eine Verfügung des eidgenössischen Finanzdepartementes, gestützt auf welche die kantonale Kriegssteuerverwaltung glaubte, die Veranlagung der Kriegssteuer durchführen zu können, ohne dass berechtigte Interessen weder der Steuerpflichtigen noch der Eidgenossenschaft und des Kantons verletzt würden. Im Zeitpunkte, als mit den Einschätzungen begonnen werden sollte, machte sich neuerdings eine Bewegung geltend, die sich gegen die vom eidgenössischen Finanzdepartement festgelegte Verfügung über die Berechnungsgrundsätze richtete; dadurch wurden die Arbeiten ungemein gehindert. Die Bewegung hatte teilweisen Erfolg, und es hat das eidgenössische Finanzdepartement durch Verfügung vom 2. Dezember 1921 seine ursprüngliche Verfügung modifiziert und namentlich für die Einschätzung des landwirtschaftlichen Grundeigentums den Steuerpflichtigen weitgehende Erleichterungen gebracht.

Mit den Einschätzungen konnte im Berichtsjahre nicht mehr begonnen werden, dagegen wurden die von der Kriegssteuerverwaltung veranstalteten Instruktionskurse abgehalten. Die Kriegssteuerkommissionen haben von Anfang an den besten Willen an den Tag gelegt, gerechte Einschätzungen zu treffen, und wir wollen es gleich hier sagen, dass auch die Steuerpflichtigen ihrerseits den besten Willen gezeigt haben, mit den wenigen Ausnahmen, wo sie von irgendeiner Seite um persönlicher Vorteile willen aufgehetzt worden sind.

Die eigentliche Veranlagung fällt nicht mehr in das Berichtsjahr, doch können wir bemerken, dass das Steuerergebnis im Kanton Bern sich wird sehen lassen dürfen und den Verhältnissen angemessen sein wird.

Die Kriegssteuerverwaltung hat diejenigen Steuerpflichtigen, die ausser Landes zogen, und juristische Personen, die sich auflösten, selbst veranlagen müssen. Der daherige Ertrag, von dem der 5. Teil dem Kanton zukommt, beträgt Fr. 24,952. 90. Eine Verrechnung findet erst im nächsten Jahre statt.

J. Eidgenössische Kriegsgewinnsteuer.

Zu der bisherigen Tätigkeit unserer Verwaltungsabteilung auf dem Gebiete der Kriegsgewinnsteuer ist im Berichtsjahre eine weitere gekommen, und zwar eine sehr unangenehme. Aus Gründen, die allgemein bekannt sind, waren Steuerpflichtige nicht mehr in der Lage, ihre Kriegsgewinnsteuer zu entrichten, und es langten zahlreiche Nachlassgesuche ein. Die Behandlung dieser Gesuche ist eine ausserordentlich heikle, und sie wird dadurch erschwert, dass viele Steuerpflichtige, die ihre Steuer entrichtet haben, den realisierten Kriegsgewinn ebensogut verloren haben wie diejenigen, die mit der Zahlung im Rückstande sind und nun um Erlass der Steuer nachsuchen.

Auch im Berichtsjahre haben wir die üblichen zwei Abrechnungen über die Kriegsgewinnsteuer erhalten.

Die 10 % des kantonalen Anteils machen aus	Fr.	961,449. 45
der Saldo aus der Repartition der Kriegsgewinnsteueranteile mit andern Kantonen betrug	»	90,602. 95
Total	Fr.	1,052,052. 40
Kosten wurden dieses Jahr dem Kriegsgewinnsteuerkonto keine belastet, so dass dem Kanton der obgenannte Betrag rein zugeflossen ist.		
Bis Ende 1920 sind dem Kanton rein zugekommen	»	4,007,474. 92
so dass der reine Anteil an der Kriegsgewinnsteuer auf Ende 1921 beträgt	Fr.	5,059,527. 32

IX. Hülfskasse.

Das durch Beschluss des Grossen Rates am 9. November 1920 erlassene Dekret über die Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung ist mit 1. Januar 1921 in Kraft getreten, und hat die Kasse ihre Tätigkeit auf diesen Zeitpunkt aufgenommen. In Ausführung von § 66, Absatz 4, und § 74 des Hülfskassedekretes erliess der Regierungsrat am 12. Mai 1921 das Reglement betreffend die Wahl der Abgeordneten und am 25. Juli 1921 das Reglement für die Abgeordnetenversammlung und die Verwaltungskommission. Die *Wahl der Abgeordneten* wurde am 15. Juni 1921 durchgeführt, und es wurden für das

Tätigkeitsgebiet der Kasse 30 Abgeordnete gewählt. Eine *Abgeordnetenversammlung* hat im Berichtsjahre nicht stattgefunden. Die *Verwaltungskommission* wurde in Ausführung der Bestimmungen des § 66, Absatz 3, des Hülfskassedekretes zusammengesetzt aus: 1. dem Präsidenten, 2. vier Vertretern des Staates und 3. vier Vertretern der Mitglieder. Der Kommission gehören an:

Staatsvertreter:

1. Der Finanzdirektor als Präsident von Amtes wegen;
2. Professor Dr. Christian Moser in Bern als Vizepräsident;
3. Grossrat Bühlmann in Grosshöchstetten;
4. Grossrat Girod in Champoz;
5. A. Spichiger, Fabrikant, in Langenthal.

Mitgliedervertreter:

6. A. Raaflaub, Sekretär der Polizeidirektion, Bern;
7. G. Bärtschi, Sekretär des Untersuchungsrichteramtes I, Bern;
8. G. Ludwig, Kanzleichef der Unterrichtsdirektion, Bern;
9. A. Gränicher, Fourier des Polizeikorps, Bern.

Gemäss der Bestimmung des § 25 des Reglementes für die Abgeordnetenversammlung und die Verwaltungskommission wurden die Mitgliedervertreter provisorisch durch den Verband der Beamten und Angestellten des Staates Bern bezeichnet. Die definitive Ernennung fällt der im Jahre 1922 einzuberufenden Abgeordnetenversammlung zu. Die Verwaltungskommission hat für das ganze Tätigkeitsgebiet der Kasse 11 *Vertrauensärzte* bezeichnet, denen die ärztliche Untersuchung sowohl der zum Eintritt in die Kasse angemeldeten Personen als auch derjenigen Mitglieder, die, ohne die im Hülfskassedekret vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt zu haben, aus Gründen der Invalidität die Ausrichtung von Kassenleistungen verlangen, zufällt. Die Verwaltungskommission hat im Berichtsjahre 390 Beitrittsgesuche von neu in den Staatsdienst tretenden Personen behandelt. Von diesen wurden aufgenommen:

als Mitglieder	268
als Spareinleger	122

Zur Behandlung kamen ferner die Kollektivgesuche um Aufnahme in die Kasse des Inselspitals, des Historischen Museums und der Angestellten der Amtsschaffnereien, denen mangels gesetzlicher Bestimmungen nicht entsprochen werden konnte.

Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1921			2899
Zuwachs.			
Neueintritte		268	
Lehrer der technischen Schulen Biel und Burgdorf gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 16. Mai 1921	47		
Lehrer der Kantonsschule Pruntrut gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 26. September 1921	18		
Übertritte von der Lehrerversicherungskasse	5		
	—	70	
		—	338
Übertrag			3237

Übertrag		3237
Abgang.		
Austritte	279	
Pensioniert und verstorben	105	
		384
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921		2853

Der anrechenbare Jahresverdienst beträgt . . . . . Fr. *12,275,736. 90*

Spareinleger im Sinne von § 6 des Hülfskassedekretes wurden im Berichtsjahre aufgenommen	122
Abgang infolge Austritt	15
Bestand am 31. Dezember 1921	107

Der anrechenbare Jahresverdienst beträgt . . . . . Fr. *333,557. 90*

Die Verwaltungskommission hat im Berichtsjahre 41 Gesuche um Einkauf von Zusatzjahren im Sinne von § 9 des Hülfskassedekretes behandelt und dem Regierungsrate zur Beschlussfassung überwiesen. 29 Gesuchen wurde entsprochen und 12 mussten mangels der gesetzlichen Voraussetzungen abgewiesen werden. Die Einkaufssummen betragen für den Staat Fr. 122,794 und für die Mitglieder Fr. 56,183.

Wie vorauszusehen war, wurde die Kasse bereits im ersten Jahre ihrer Wirksamkeit in bedeutendem Masse in Anspruch genommen. Eine starke Belastung brachte namentlich die Übernahme der Leistungen der Invalidenkasse des Polizeikorps, die sich per 1. Januar 1921 auf Fr. 143,384. 60 per Jahr belaufen. Das von der Invalidenkasse an die Hülfskasse überwiesene Vermögen beziffert sich auf Fr. 255,538. Der Verwaltungskommission lagen im Berichtsjahre 106 Gesuche um Ausrichtung von Kassenleistungen vor. Davon entfallen auf

a) Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten . .	104
b) einmalige Abfindungen	1
c) Unterstützungen	1

Von der in § 69 des Hülfskassedekretes vorgesehenen Vergünstigung für Hinterlassene von Personen, die nach dem 1. Januar 1919 Einzahlungen gemacht und verstorben sind, machten 6 Witwen mit 6 Waisen Gebrauch.

	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen
Stand der Rentenbezüger am 1. Januar 1921	58	93	35	2
Dazu kamen im Berichtsjahre.	86	16	11	—
	144	109	46	2
Abgang infolge Tod und Aufhören der Rentenberechtigung	5	4	5	1
Stand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1921	139	105	41	1

Die jährlichen Verpflichtungen der Kasse hinsichtlich der Rentenleistungen betragen per 31. Dezember 1921 *Fr. 431,314. 65.*

Im Interesse eines möglichst einheitlichen Versicherungsschutzes der Mitglieder wurden im Berichtsjahre sowohl mit der Lehrerversicherungskasse als auch mit der Pensionskasse der Kantonalbank von Bern und der Hypothekarkasse des Kantons Bern Verträge im

Sinne von § 11, Absatz 2, des Hülfskassedekretes abgeschlossen mit der Bestimmung, dass das versicherungstechnisch berechnete Deckungskapital bei Übertritten von einer Kasse in die andere übergeführt wird. Als Grundlage für die Berechnungen gilt der zuletzt anrechenbare Jahresverdienst. Von diesem sind 60 % der Beiträge (5 % und 7 %) für die ausgewiesenen Kassenjahre zu übertragen und hat die Kasse, in die der Übertretende eintritt, dem betreffenden Mitgliede die frühern Kassenjahre voll anzurechnen.

Jahresrechnung.

Die Aktiven betragen per 31. Dezember 1921	Fr.	4,111,276. 74
Die Passiven betragen per 31. Dezember 1921	»	446,590. 12
Der auf neue Rechnung vorzutragende Aktivsaldo beträgt	Fr.	3,664,686. 62

Das Vermögen der Kasse per 1. Januar 1921, herrührend von den Rücklagen des Staates und den Beiträgen der Mitglieder und des Staates während den Jahren 1919 und 1920, betrug . . . Fr. 1,886,502. 88

Dazu kamen im Berichtsjahre:

die Beiträge der Mitglieder	»	725,309. 96
die Beiträge des Staates	»	1,114,671. 90
das Vermögen der Invalidenkasse .	»	255,538. —
Zinsen	»	129,254. —
Total Aktiven wie oben	Fr.	4,111,276. 74

Die Passiven setzen sich wie folgt zusammen:

Überweisung an den Unterstützungsfonds (§ 59, Abs. 2)	Fr.	50,000. —
Rückerstattung von Beiträgen infolge Austritt	»	61,125. 37
Rentenleistungen.	»	335,464. 75
Total Passiven wie oben	Fr.	446,590. 12

Die Jahresrechnung schliesst somit mit einem *Einnahmenüberschuss* von *Fr. 1,778,183. 74* ab. Zudem stehen an Mitgliederbeiträgen aus *Fr. 44,673. 50*, die ratenweise abgetragen werden.

Die Rechnung über die *Spareinlagen* weist per Ende Jahres einen Aktivsaldo von Fr. 21,917. 55 auf, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Einnahmen aus Beiträgen der Spareinleger und des

Staates betrugen	Fr.	22,509. —
dazu kamen an Zinsen	»	325. 25
Total Einnahmen	Fr.	22,834. 25

Die Ausgaben betragen Fr. 916. 70 und betreffen die Rückzahlungen an austretende Mitglieder.

Die Rechnung über den *Unterstützungsfonds* ergibt per 31. Dezember 1921 einen Aktivsaldo von Franken 52,471. 50, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. An Einnahmen sind zu verzeichnen die Überweisung aus dem Hülfskassenfonds mit Fr. 50,000. —

Zuwendungen und Zinsen	»	2,971. 50
Total Einnahmen	Fr.	52,971. 50

Die Ausgaben erreichten im Berichtsjahre einen Betrag von Fr. 500, der für Unterstützungen verwendet wurde.

Die *Verwaltungskosten* der Kasse werden gemäss § 67, Absatz 4, des Hülfskassedekretes durch den Staat getragen. Dieselben betragen im Berichtsjahre Franken 25,880. 35 und waren, namentlich was das Expertenhonorar, die Druckkosten und die Mobiliaranschaffungen anbetrifft, durch die Organisation der Kasse beeinflusst.

Die Kapitalien der Hülfskasse, der Spareinlagen sowie des Unterstützungsfonds sind in Ausführung von § 67, Schlussabsatz des Hülfskassedekretes bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern angelegt und wurden von derselben im Berichtsjahre mit $4^3/_4$ % verzinst.

Die auf Grund des Mitgliederbestandes per 31. Dezember 1921 angestellten Berechnungen in bezug auf den Fehlbetrag, der der Kasse durch die Aufnahme des gesamten Staatspersonals ohne jegliche Gegenleistung entstanden ist, beziffert sich auf rund Fr. $16,_5$ Millionen Franken. Dazu kommt der Fehlbetrag für die Rentenbezüger, der sich auf rund 3 Millionen Franken beziffert, so dass sich derselbe auf rund $19,_5$ Millionen Franken beläuft. Dem gegenüber stehen an Aktiven auf den gleichen Zeitpunkt rund $3,_7$ Millionen Franken und ergibt sich demnach ein Fehlbetrag von rund $15,_8$ Millionen Franken. Da die Verpflichtungen der Kasse hinsichtlich der Rentenleistungen in den nächsten Jahren beständig zunehmen werden, die Einnahmen jedoch annähernd gleich bleiben, müssen in absehbarer Zeit die Zinsen der angelegten Kapitalien zur Bestreitung der Ausgaben herangezogen werden. Es rechtfertigt sich deshalb und ist eine dringende Notwendigkeit, dass die Rechnungsüberschüsse, die in den folgenden Jahren naturgemäss eine starke Verminderung erfahren, kapitalisiert werden, damit die Zinsen des Kapitals in dem Zeitpunkte, wo die Einnahmen aus den Beiträgen der Mitglieder und des Staates nicht mehr zur Bestreitung der Ausgaben hinreichen werden, möglichst ausgiebig eingreifen können. Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Hülfskasse verwiesen.

X. Salzhandlung.

Der Bestand des Personals der Salzhandlung ist gleich geblieben.

Der Betrieb gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Die Salinen haben die Lieferung von französischem Salz, welche im Frühjahr 1920 begonnen hat, wieder eingestellt. Der Salzbestand in den Magazinen wurde auf das normale Mass herabgesetzt. Zeitweise wurde sogar unter das Normalmass herabgegangen, insbesondere, als ein Preisabschlag zu erwarten war.

Die Verhandlungen betreffend Erstellung eines Salzmagazins in Thun sind zeitweise fallen gelassen worden, weil der Staat finanziell sowieso stark ange-

spannt war und zudem durch die Erstellung des neuen Seminargebäudes in Thun der Staat auf eine gewisse Zeit hinaus, soweit an ihm, der Gemeinde Thun genügend Gelegenheit gegeben hat, die dortige Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu bekämpfen. Neuerdings sind die Verhandlungen wieder aufgegriffen worden, und es wird sich vorerst darum handeln müssen, sich das notwendige Terrain sicherzustellen.

Der Ertrag der Salzhandlung hat im Berichtsjahr zugenommen. Die Mehreinnahme ist nicht auf vermehrten Konsum zurückzuführen, sondern auf die Reduktion der Ankaufspreise einerseits und die gesetzliche Festlegung des Konsumpreises für Kochsalz anderseits. Immerhin darf bemerkt werden, dass der Ertrag der Salzhandlung im Jahre 1921 kaum die Hälfte des normalen Vorkriegsertrages erreicht. Auf Ende 1921 ist der Ankaufspreis für Kochsalz um zwei Rappen per kg gegenüber dem Vorjahre gesunken. Dies macht einen jährlichen Mehrgewinn von zirka Fr. 220,000 aus.

Wir glauben auch hier auf die immer zunehmenden Schwierigkeiten bei der Wahl der Salzauswäger hinweisen zu dürfen, wo sich öfters Anstände zwischen dem privaten Handelsstand und den Genossenschaften ergeben. Wir können mit gutem Gewissen behaupten, dass die Finanzdirektion sich in diesen Fällen immer an die objektiven Verhältnisse gehalten hat und als Salzauswäger den Inhaber desjenigen Verkaufslokales bestimmt hat, dessen Lage den Bedürfnissen des Publikums am besten entsprach.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben von den Salinen bezogen 9,249,100 kg. An die Salzauswäger haben sie abgegeben:

Faktorei Bern	2,665,900 kg
» Biel	1,466,900 »
» Burgdorf	2,061,200 »
» Delsberg	1,101,400 »
» Langenthal	1,171,200 »
» Pruntrut	340,100 »
» Thun	1,826,000 »
Totalverkauf	10,632,700 kg
Im Vorjahre wurden abgegeben	10,597,900 kg
Mehrverkauf pro 1921	34,800 kg

Die Kosten der Kochsalztransporte von den Faktoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf . . . . . Fr. 127,368. 26

An Verkaufsprovisionen und Vergütung für Barzahlung . . . . . » 239,149. 52

Fr. 366,517. 78

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehrausgang als 1920	Weniger-ausgang als 1920
	kg	kg	kg	kg
Tafelsalz	12,300	12,700	3,300	—
Tafelsalz Grésil	750	975	300	—
Meersalz	10,000	14,300	1,700	—
Gewerbesalz	645,200	645,200	—	215,840
Vergoldersalz	2,000	3,200	—	11,900
Grenolsalz	580	580	—	765
Pfannenstein	15,100	15,100	—	5,000

Den Salinen wurden für sämtliche Salzbezüge bezahlt . . . . . *Fr. 1,597,701. 24*

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt durch den Bruttoertrag von . . . . . Fr. 1,041,986. 30

abzüglich:

der Betriebskosten	Fr. 413,231. 19	
und der Verwaltungskosten	» 31,705. 70	
		» 444,936. 89
so dass verbleiben		Fr. 597,049. 41
Im Voranschlag war vorgesehen ein Ertrag von		» 345,920. —
somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 251,129. 41
Gegenüber dem Vorjahr hat der Reinertrag um		Fr. 223,438. 07

zugenommen.

XI. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	Erdreich a	Erdreich m²	Grundsteuerschatzung Fr.	Grundsteuerschatzung Rp.	Kaufpreis Fr.	Kaufpreis Rp.
Aarwangen	—	—	63	22	3,340.	—	69.	35
Bern	4	—	24	27	210,800.	—	181,621.	50
Courtelary	—	4	84	22	7,500.	—	6,200.	—
Erlach	—	6	37	63	21,310.	—	38,204.	—
Fraubrunnen	—	—	—	99	60.	—	—	
Interlaken	—	—	3	68	890.	—	632.	50
Konolfingen	1	—	19	21	19,170.	—	25,500.	—
Neuenstadt	—	9	66	30	11,530.	—	25,100.	—
Kanton Neuenburg (Landeron)	—	—	29	45	—		650.	—
	5	22	28	97	274,600.	—	277,977.	35

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr. Rp.	Kaufpreis Fr. Rp.
Aarwangen	—	—	56	53	1,700. —	—
Bern	—	—	1	94	—	97. 15
Erlach	—	—	—	—	—	400. —
Fraubrunnen	—	—	—	89	50. —	—
Interlaken	—	—	3	79	—	90. 85
Konolfingen	—	—	1	46	90. —	1,460. —
Seftigen	—	—	35	94	21,470. —	30,016. —
Thun	—	—	6	91	820. —	2,414. —
	—	1	07	46	24,130. —	34,478. —
Seegrund und Bachbett	—	1	61	40	—	1,666. —
	—	2	68	86	24,130. —	36,144. —

Ankäufe.

Im Berichtsjahre sind in der Hauptsache folgende Ankäufe gemacht worden:

1. In Bern die Wirtschaftsbesitzung Sternwarte und das Wohnhaus an der Kramgasse Nr. 1. Die erstere Besitzung wurde zur Unterbringung des mineralogisch-geologischen Institutes, welches mit den bisherigen Räumlichkeiten in der alten Kavalleriekaserne nicht mehr auskommen konnte, angeschafft, während die letztere hauptsächlich wegen ihrer Lage in der unmittelbaren Nähe des Rathauses, im Sinne einer Reservestellung, erworben worden ist.

2. In Sonvilier von der dortigen Burgergemeinde eine Parzelle Wiesland zur Arrondierung des Landgutes der in dieser Ortschaft gelegenen Erziehungsanstalt.

3. In Gampelen von der Anstalt Tschugg ein Landkomplex Moosland. Das angekaufte Land soll in den Besitz der Strafanstalt Witzwil übergehen und ist bestimmt, den Strafgefangenen vermehrte Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

4. In Münsingen in der Dorfmatte die Besitzung der Familie Hofer-Lüthi. Diese soll zwei verheirateten Wärtern der dortigen Irrenanstalt als Wohnung dienen. Die geforderten Preise sind angemessen.

5. Auf dem Tessenberg 9 ha 66 a 30 m², hauptsächlich zum Zwecke der Arrondierung der dortigen Staatsdomäne.

Verkäufe.

Als einziges grösseres Geschäft ist zu erwähnen der Verkauf verschiedener Parzellen des Pfrundgutes Belp. Es wurden von demselben an vier verschiedene Eigentümer Parzellen verkauft. Erwähnt kann noch werden, dass jeweils die Kirchgemeinde zu diesen Verträgen ihre Zustimmung erteilt hat und dass im Jahre 1922 die Verhandlungen mit derselben betreffend Abtretung des ganzen verbleibenden Pfrundgutes zum Abschluss gelangt sind.

	Erdreich ha	a	m²	Grundsteuerschatzung Fr. Rp.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	3287	66	17	57,758,148. 80
Ankäufe pro 1921, gemäss Aufstellung	22	28	97	274,600. —
Zuwachs durch Berichtigungen von Neubauten, Schatzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechende Erhöhung der Grundsteuerschatzungen sowie Richtigstellungen der Vermessungspläne herrührend	22	13	72	1,835,030. —
Zusammen	3332	08	86	59,867,778. 80
Hiervon gehen ab:				
Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund	1	07	46	24,130. —
Verminderung durch Berichtigungen infolge Reduktionen der Brandversicherungssummen und der entsprechenden Herabsetzungen der Grundsteuerschatzung, Richtigstellung der Vermessungspläne und Abschreibungen von Gebäuden infolge Verschmelzungen (bei den Vermehrungen entsprechend neu aufgeführt)	15	95	21	36,065. —
Bestand auf 31. Dezember 1921	3315	06	19	59,807,583. 80

Wie üblich, wird auch dieses Jahr der Wert der Domänen mit einem um 10 Millionen Franken unter der Grundsteuerschatzung stehenden Wert in Rechnung gestellt, also mit Fr. 49,807,583. 80.

Die Zunahme an Berichtigungen von Franken 1,835,030 beruht hauptsächlich auf der Erledigung der anlässlich des letztjährigen Verwaltungsberichtes noch hängigen Rekurse gegen die Revision der Grundsteuerschatzungen im Jahre 1920.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf . . . . . Fr. 1,499,589. 06
Im Voranschlag war vorgesehen . . » 1,457,500. —
Es ergibt sich somit gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbetrag von Fr. 42,089. 06

An Bruttoeinnahmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von Fr. 99,641. 62. Die Wirtschaftskosten weisen gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung auf von Fr. 2558. 86. Die Reineinnahmen haben gegenüber dem Jahre 1920 um Fr. 70,091. 42 zugenommen. Zieht man in Betracht, dass die Beschwerden (Steuern) infolge der Revision der Grundsteuerschatzung um Fr. 26,991. 34 gestiegen sind, so kann das erzielte Ergebnis als ein befriedigendes bezeichnet werden.

Zu den einzelnen Rubriken bemerken wir folgendes:

1. Pachtzinse von Zivildomänen: Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Bruttomehrertrag von Franken 94,830. 77. Dieser setzt sich in der Hauptsache zusammen aus den Erhöhungen der Pachtzinse für die grösseren Güter des Staates und die Steigerungen der Mietzinse der Amtswohnungen der Beamten. Im letzten Jahre wurden insbesondere über folgende grössere Güter neue Pachtverträge abgeschlossen: Hofwilgut, Bannholzgut und Schlossgut in Schlosswil. Die Pachtzinse variieren zwischen Fr. 110 und 130 per Jucharte, je nach der Beschaffenheit des Bodens. Um der gegenwärtigen Krisis in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, wurde eine Art gleitender Pachtzins eingeführt, wonach sich der Pachtzins je nach dem Milchpreis automatisch reduzieren oder erhöhen kann. Immerhin soll nicht jede kleine Veränderung des Milchpreises sofort wirken, sondern nur Preisdifferenzen von je 4 Rappen.

2. Pachtzinse von Pfrunddomänen: Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich hier eine Mindereinnahme von Fr. 1690. 40. Die rührt insbesondere von den verschiedenen Verkäufen von Bestandteilen der Pfrunddomänen im Jahre 1920 und 1921 her. Beabsichtigt wird hier eine allgemeine Erhöhung der Pachtzinse. Dabei wird allerdings nicht der im Privatverkehr gewöhnliche Zins gefordert werden können, weil nach bisheriger Übung der Ertrag des Pfrundgutes gewissermassen als ein Bestandteil der Besoldung der Pfarrer aufgefasst worden ist. Immerhin kann eine Erhöhung trotz der gegenwärtigen Krisis wohl verantwortet werden, wenn man bedenkt, dass diese Zinse seit Jahren nicht revidiert worden sind und einzelne Pfarrer Pachtzinse bezahlen von nur Fr. 20 per Jucharte.

3. Alle andern Posten der Budgetrubrik XVI. A., Ertrag der Domänen, stellen Einnahmen dar, welche auf das Ergebnis der Staatsrechnung keinen Einfluss ausüben können, weil daherige Mehreinnahmen durch Erhöhung eines andern Ausgabepostens der Staatsrechnung automatisch wieder ausgeglichen werden. Wir erwähnen diesbezüglich nur, dass eine Revision der Mietzinse für die Amtsgebäude durchgeführt werden soll, damit die daherigen Einnahmen mit den nunmehr erhöhten Grundsteuerschatzungen in Einklang gebracht werden können.

Bern, den 14. Juli 1922.

Der Finanzdirektor:
Volmar.

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. Juli 1922.
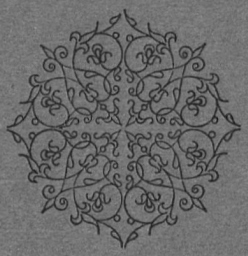
Test. Der Staatsschreiber i. V.: **Stähli.**